

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



47000 Rebschwarz, deutsch

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 25.03.2014

Version: 1

Druckdatum: 27.03.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Rebschwarz, deutsch

Artikelnummer: 47000

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches:

Pigment für die Einfärbung von Farben, Papier, Polymeren oder zementgebundenen Baustoffen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.de

EMail: info@kremer-pigmente.de

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n)

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



47000 Rebschwarz, deutsch

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 25.03.2014

Version: 1

Druckdatum: 27.03.2014

zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Pigment Black 8, C.I. 77268

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Anthrazit

CAS-Nr: 8029-10-5

EINECS-Nr: 215-609-9

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

Als Naturprodukt ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

*Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Arzt konsultieren.*

Nach Verschlucken:

*Mund mit viel Wasser ausspülen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand anpassen.

Folgeside 3

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Gefahr der Staubexplosion.

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Rauch nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer
vermeiden.*

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben.*

*Pulver mit Spezialstaubsauger mit Filter für Festkörperpartikel
aufsaugen.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen fernhalten.

Lagerklasse (VCI):

10-13

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TWA: 3 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert; 8h)

TWA: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert; 8h)

Zu überwachende Parameter (EU):

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

Es liegen keine Werte vor.

*Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC):*

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

*Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:*

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filtertyp P2.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



47000 Rebschwarz, deutsch

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 25.03.2014

Version: 1

Druckdatum: 27.03.2014

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-------------------------------------|
| <i>Form:</i> | <i>Pulver</i> |
| <i>Farbe:</i> | <i>schwarz</i> |
| <i>Geruch:</i> | <i>kein</i> |
| <i>Geruchsschwelle:</i> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <i>pH-Wert:</i> | <i>9</i> |
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Siedepunkt/Siedebereich:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Flammpunkt:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Obere Explosionsgrenze:</i> | <i>Keine Information verfügbar</i> |
| <i>Untere Explosionsgrenze:</i> | <i>Keine Information verfügbar.</i> |
| <i>Dampfdruck:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Relative Dampfdichte:</i> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <i>Dichte:</i> | <i>ca. 1.5 g/cm³</i> |
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i> | <i>unlöslich</i> |
| <i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Selbstentzündungstemperatur:</i> | <i>Keine Information verfügbar.</i> |
| <i>Zersetzungstemperatur:</i> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

47000 Rebschwarz, deutsch

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 25.03.2014

Version: 1

Druckdatum: 27.03.2014

*Viskosität, dynamisch:**nicht anwendbar**Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.**Oxidierende Eigenschaften:**Keine Daten verfügbar.**Schüttdichte:**ca. 500 g/l***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:**Sonstige Angaben:**Keine weiteren Informationen verfügbar.***10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Hitze, offenes Feuer und anderen Zündquellen vermeiden.**Thermische Zersetzung:**Keine weiteren Angaben.***10.5. Unverträgliche Materialien***Keine Daten vorhanden.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.***10.7. Weitere Angaben****11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Keine Daten vorhanden.**Akute Toxizität*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



47000 Rebschwarz, deutsch

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 25.03.2014

Version: 1

Druckdatum: 27.03.2014

LD50, oral:

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Daten vorhanden

Am Auge:

Keine Daten vorhanden.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Industrieruß kann als solcher (unlösliche anorganische Verbindung) nicht in bakteriellen und anderen in vitro-Systemen getestet werden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Information verfügbar.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine signifikante Gesundheitsschäden in epidemiologischen und klinischen Studien an mit Industrieruß exponierten Arbeitern.
Die wissenschaftliche Diskussion zur tumorigen Wirkung anorganischer schwerlöslicher Partikel (Feinstäube) - wie Industrieruß - ist noch nicht abgeschlossen. Nach Ansicht vieler Inhalationstoxikologen resultiert die in Experimenten an Ratten beobachtete Tumorbildung aus einem artspezifischen Mechanismus bei Überbelastung der Rattenlunge (Overload-Phänomen).
Entsprechende Befunde sind bei der Exposition des Menschen bisher nicht aufgetreten. Allerdings bewertete IARC in der Monographie 65 die vorliegenden Rattenstudien als ausreichende Hinweise auf die Kanzerogenität von Industrieruß im Tierversuch.
Für den Menschen bestehen nach IARC keine ausreichenden Hinweise auf eine karzinogene Wirkung von Industrieruß. Aus dem Bewertungsschema der IARC resultiert die Gesamtbewertung von Industrieruß: "möglicherweise karzinogen für den Menschen" (Gruppe 2B). Die PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)-Gehalte der Degussa-Industrieruße liegen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



47000 Rebschwarz, deutsch

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 25.03.2014

Version: 1

Druckdatum: 27.03.2014

unterhalb von 0,1 %.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist unlöslich in Wasser und nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackung:

Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



47000 Rebschwarz, deutsch

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 25.03.2014

Version: 1

Druckdatum: 27.03.2014

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



47000 **Rebschwarz, deutsch**

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 25.03.2014

Version: 1

Druckdatum: 27.03.2014

15. 3. **Sonstige Vorschriften**

16. **Sonstige Angaben**

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.